



Einverständniserklärung Foto-/ Filmaufnahmen

1. Im **Kindergarten** werden im Betreuungsalltag, auf Ausflügen, Festen und ähnlichen Veranstaltungen Fotoaufnahmen erstellt. Diese Aufnahmen sind für den **nicht-öffentlichen** Gebrauch innerhalb des Kindergartens vorgesehen, zum Beispiel für Aushänge, Fototapeten oder auch die Dokumentation des Bildungsprozesses (siehe auch §1, Abs. 6 Betreuungsvertrag).
2. Sollte eine **Veröffentlichung** von Fotoaufnahmen, z. B. in der regionalen Presse oder auf der Homepage des Kindergartens, geplant sein, wird der Kindergarten hierzu im Einzelfall eine gesonderte Einverständniserklärung zur Erstellung und Veröffentlichung dieser Fotoaufnahmen einholen.
3. Den **Eltern** ist das Fotografieren und Filmen in der KiTa nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen nur zu privaten/familiären Zwecken erstellt werden und diese nicht in sozialen Medien, auf Homepages oder anderweitig veröffentlicht werden (es sei denn, die ausdrückliche Zustimmung der Eltern aller betroffenen Kinder liegt vor). Darüber hinaus sollte beim Fotografieren mit Augenmaß vorgegangen werden, um so den Ablauf einer Veranstaltung nicht zu stören oder die Kinder zu sehr abzulenken (z.B. bei einer Aufführung). Daher greift der Kindergarten, wo immer möglich, auch zusätzlich auf einen „zentralen“ Fotografen aus dem Kreise der Eltern zurück, der dann – qualitativ auch höherwertige – Fotos für alle macht. Auch diese Fotos sind grundsätzlich nicht für die Veröffentlichung und nur für den privaten/familiären Gebrauch bestimmt, sofern im Einzelfall mit den Eltern der betroffenen Kinder nichts anderes vereinbart wird.
4. Kommt ein **Fotograf** zu einem **Fototermin** in die Einrichtung, werden die Eltern vorab informiert. Die Mitarbeiter/innen des Kindergartens werden darauf achten, dass nur die Kinder fotografiert werden, deren Eltern eingewilligt haben. Der Fotograf wird durch die Leitung des Kindergartens schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos (Werbung, Ausstellung, Präsentationen usw.) nur mit Einwilligung der Eltern zulässig ist und Fotomappen ausschließlich den jeweiligen Eltern/ Erziehungsberechtigten zu zeigen und auszuhändigen sind.

Erklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Aufnahmen meines Kindes für den nicht-öffentlichen Gebrauch zu Verwendung innerhalb des Kindergartens (gemäß Ziff. 1.) erstellt sowie entsprechende Bilddaten elektronisch verarbeitet und zu diesem Zwecke auch gespeichert werden dürfen.

JA NEIN
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Von den weiteren Regelungen zum Fotografieren und Filmen im Kindergarten (Ziff. 2. bis 4.) habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)